**Unverändert hohe BAFA-Förderung für Sonnenhäuser jeder Größe**

**Sonnenhaus-Institut klärt Grund für Ablehnungsbescheide für BAFA-Förderung ++ Sonnenhäuser mit weniger als drei Wohneinheiten erhalten nach wie vor die hohe Förderung im Marktanreizprogramm ++ Verbesserte Förderung für weitgehend solar beheizte Gebäude trägt Früchte**

*Straubing, 9. Oktober 2020*. Das Sonnenhaus-Institut e.V. weist darauf hin, dass es auch für Sonnenhäuser mit ein und zwei Wohneinheiten nach wie vor die attraktive Förderung im Marktanreizprogramm (MAP) gibt. In den vergangenen Wochen erreichten den Verband zahlreiche Rückfragen von Mitgliedern aufgrund abgelehnter Förderanträge. Nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) freut sich das Sonnenhaus-Institut, mitteilen zu können, dass sich bei den Konditionen, wie sie seit dem 1. Januar 2020 gelten, nichts geändert hat. Auch weitgehend solar beheizte Gebäude mit weniger als drei Wohneinheiten werden weiterhin mit 30 Prozent gefördert. Bedingung ist, dass mindestens 50 Prozent des Wärmebedarfs für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung nachweislich solar gedeckt werden.

**Wahrung der Einspruchsfrist ist entscheidend**

„Wir sind erleichtert, dass es lediglich eine Formulierung im Merkblatt zu den Technischen Mindestanforderungen war, die zu Missverständnissen und den Ablehnungsbescheiden geführt hat“, sagt Georg Dasch, 1. Vorsitzender des Sonnenhaus-Institut e.V. Betroffene müssen aber unbedingt dafür Sorge tragen, dass ihre Ansprüche gewahrt bleiben. Alle Antragsteller, die solche Ablehnungsbescheide erhalten haben oder gegebenenfalls noch erhalten, müssen rechtzeitig Widerspruch einlegen. „Die Wahrung der Einspruchsfrist ist entscheidend“, betont Dasch.

Laut aktueller MAP-Förderrichtlinie erstattet das BAFA für große Solarthermie-Anlagen auf Sonnenhäusern (in der BAFA-Richtlinie als „Solaraktivhaus“ bezeichnet) 30 Prozent der förderfähigen Kosten. Mit diesem Fördersatz können die Mehrkosten für die solare Anlagentechnik nach Berechnungen des Sonnenhaus-Instituts bis zu 80, wenn nicht gar 100 Prozent abgedeckt werden. Bauleute haben dadurch weniger Kosten für die Energietechnik, profitieren umgehend und langfristig von minimalen Wärmekosten und tragen mit ihrer Sonnenhaus-Heizung zum Klimaschutz bei.

**Antragszahlen deutlich gestiegen**

Nach Angaben des BAFA sind in der ersten Jahreshälfte 105 Anträge für Sonnenhaus-Heizungen eingegangen. Das ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Insgesamt gibt es rund 2.200 weitgehend solar beheizte Wohnhäuser und gewerblich genutzte Gebäude mit Sonnenhaus-Heizungen im deutschsprachigen Raum. Seit circa vier Jahren nimmt der Anteil an Mehrfamilienhäusern und Geschosswohnungsbauten mit Sonnenhaus-Konzept deutlich zu.

Das Sonnenhaus-Institut vermittelt Fachpartner für die Planung und den Bau von Sonnenhaus-Heizungen und berät bei der Antragstellung für die BAFA-Förderung. Die E-Mail-Adresse lautet:

info@sonnenhaus-institut.de.

**Weitere Informationen:**

Pressemitteilung vom 22. Januar 2020 zur verbesserten Förderung:

<https://www.sonnenhaus-institut.de/das-sonnenhaus/solarfoerderung-foerderung-solar/vorfahrt-fuer-minimale-bis-null-energiekosten.html>

BAFA – Heizen mit erneuerbaren Energien:

<https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/heizen_mit_erneuerbaren_energien_node.html>

**Sonnenhaus-Institut e.V.**

[www.sonnenhaus-institut.de](http://www.sonnenhaus-institut.de)

[www.facebook.com/sonnenhaus.institut](http://www.facebook.com/sonnenhaus.institut)

[www.twitter.com/SHInstitut](http://www.twitter.com/SHInstitut)

**Für Presse-Rückfragen:**

Ina Röpcke

PR Sonnenhaus-Institut e.V.

Gollierplatz 2

80339 München

Tel. 089 / 500 788 15

Mobil: 0177 / 381 75 20

presse@sonnenhaus-institut.de

Sonnenhaus Institut e.V.

Geschäftsstelle Deggendorf

Dipl.-Ing. (FH) Christian Kerschl

Nordweg 11

94469 Deggendorf

Tel.: 0991-2909844

info@sonnenhaus-institut.de